

KHB - GTM

Anleitung zur Ab-
gabe einer Gruppen-
trägermeldung beim
Bundeszentralamt
für Steuern

Inhalt

| | | |
|---------|---|----|
| 1. | Zweck des Dokuments | 2 |
| 2. | Hintergrundinformationen zur Gruppenträgermeldung..... | 2 |
| 3. | Abgabe Gruppenträgermeldung..... | 3 |
| 3.1. | Technischer Weg der Abgabe..... | 3 |
| 3.1.1. | Anmeldung bei BOP-neu | 3 |
| 3.1.2. | Registrierung..... | 3 |
| 4. | Formular zur Abgabe der Gruppenträgermeldung | 3 |
| 4.1. | Erstmeldung..... | 4 |
| 4.1.1. | Art des Vorgangs..... | 4 |
| 4.1.2. | Auswahl der gesetzlichen Verpflichtung | 6 |
| 4.1.3. | Auswahl des Profils..... | 6 |
| 4.1.4. | Angaben zur obersten Muttergesellschaft | 9 |
| 4.1.5. | Angaben zum Gruppenträger | 12 |
| 4.1.6. | Angaben zur obersten Muttergesellschaft (reduzierte Anzeige)..... | 13 |
| 4.1.7. | Angaben zur Vertretung..... | 14 |
| 4.1.8. | Angaben zum Gruppenträger (reduzierte Anzeige)..... | 20 |
| 4.1.9. | Angaben zur Vertretung (oberste Muttergesellschaft) | 22 |
| 4.1.10. | Zusammenfassung..... | 23 |
| 4.1.11. | Bestätigung..... | 24 |
| 4.2. | Korrektur..... | 24 |
| 4.2.1. | Art des Vorgangs..... | 25 |
| 4.2.2. | Angaben zur obersten Muttergesellschaft | 26 |
| 4.2.3. | Angaben zum Gruppenträger | 26 |
| 4.2.4. | Angaben zur obersten Muttergesellschaft (reduzierte Anzeige)..... | 27 |
| 4.2.5. | Angaben zur Vertretung..... | 27 |
| 4.2.6. | Angaben zum Gruppenträger (reduzierte Anzeige)..... | 27 |
| 4.2.7. | Angaben zur Vertretung (oberste Muttergesellschaft) | 28 |
| 4.2.8. | Zusammenfassung..... | 28 |
| 4.2.9. | Bestätigung..... | 28 |

1. Zweck des Dokuments

Dieses Kommunikationshandbuch enthält aus verfahrenstechnischer Sicht Informationen zur Abgabe einer Gruppenträgermeldung i.S.d. § 3 Abs. 3 MinStG an das Bundeszentralamt für Steuern.

Gesetzeszitate in diesem Dokument beziehen sich auf das Mindeststeuergesetz und werden zur besseren Lesbarkeit nicht mit dem dazugehörigen Kürzel „MinStG“ angegeben. Lediglich dann, wenn ein anderes Gesetz betroffen ist, wird auf dieses per entsprechender Nennung verwiesen.

2. Hintergrundinformationen zur Gruppenträgermeldung

Zum 28.12.2023 wurde das nationale Mindeststeuergesetz verabschiedet. Das Gesetz enthält unter anderem systematische Grundlagen zur Berechnung sowie zur Anmeldung der Mindeststeuer.

Zu organisatorischen und administrativen Vereinfachungszwecken sieht das Gesetz die Stellung des Gruppenträgers vor. Der Gruppenträger hat gemäß § 3 Abs. 3 S. 1 – 4 eine Gruppenträgermeldung (GTM) an das Bundeszentralamt für Steuern zu übermitteln. Die Gruppenträgermeldung enthält wesentliche Informationen über den Gruppenträger.

Der Gruppenträger soll die nationalen Verpflichtungen im Sinne des Mindeststeuergesetzes für die gesamte Mindeststeuergruppe übernehmen. Eine Mindeststeuergruppe wird gemäß § 3 Abs. 1 durch alle nach § 1 steuerpflichtigen Geschäftseinheiten einer Unternehmensgruppe gebildet. Eine Unternehmensgruppe umfasst alle Einheiten, die durch Eigentum oder Beherrschung i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 miteinander verbunden sind. Auch einzelne Geschäftseinheiten gelten als Mindeststeuergruppe.

Im Grundsatz ist jede nach § 1 Abs. 1 S. 1 oder Abs. 2 steuerpflichtige Geschäftseinheit gemäß § 75 Abs. 1 zur Abgabe eines Mindeststeuerberichts sowie gemäß § 95 Abs. 1 S. 1 zur Abgabe einer Steueranmeldung verpflichtet.

Jedoch kann der Mindeststeuerbericht gemäß § 75 Abs. 1 S. 2 stellvertretend durch eine Geschäftseinheit im Auftrag der übrigen – zum Beispiel durch den Gruppenträger – abgegeben werden. Außerdem werden gemäß § 3 Abs. 1 und S. 2 Primärerergänzungssteuerbeträge, Sekundärerergänzungssteuerbeträge und nationale Ergänzungssteuerbeträge dem Gruppenträger zugerechnet. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer (vgl. § 3 Abs. 1 S. 3).

Die Abgabeverpflichtung der Gruppenträgermeldung im Inland bleibt auch dann bestehen, wenn die Abgabe des Mindeststeuerberichts im Sinne des § 75 Abs. 2 im Ausland erfolgt.

Das Mindeststeuergesetz gilt gem § 101 Abs. 1 erst für Wirtschaftsjahre, die nach dem 30.12.2023 beginnen.

3. Abgabe Gruppenträgermeldung

Die Gruppenträgermeldung ist beim BZSt abzugeben.

3.1. Technischer Weg der Abgabe

Die Abgabe der Gruppenträgermeldung erfolgt über ein entsprechendes Formular. Das Formular kann in einem Browser geöffnet und befüllt werden. Zusätzliche technische Anbindungen bzw. der Aufbau einer eigenen Infrastruktur sind für Zwecke der Gruppenträgermeldung nicht erforderlich.

3.1.1. Anmeldung bei BOP-neu

Um das Formular zur Abgabe der Gruppenträgermeldung aufzurufen ist eine Anmeldung beim neuen BZSt online.portal (BOP) erforderlich. Dieses können Sie unter folgendem Link finden

https://online.portal.bzst.de/DE/Home/home_node.html

3.1.2. Registrierung

Die Anmeldung im neuen BZSt online.portal (BOP) ist mit einem gültigen Elster-Zertifikat oder BZSt-Zertifikat möglich.

Falls kein gültiges Elster-Zertifikat oder BZSt-Zertifikat vorliegen sollte, können Sie sich beim BZSt registrieren und ein BZSt-Zertifikat beantragen. Bitte folgen Sie an dieser Stelle den im Internetauftritt zu Pillar 2 hinterlegten Informationen unter „Registrierung beim BZSt“.

4. Formular zur Abgabe der Gruppenträgermeldung

Mit dem Formular zur Gruppenträgermeldung (GTM) können drei verschiedene Meldearten angewiesen werden. Es kann eine Erstmeldung, Korrekturmeldung oder ein Widerruf abgegeben werden.

Sofern die Stellung als Gruppenträger für die Geschäftseinheiten eines multinationalen Unternehmens (MNE) in Deutschland erstmals gemeldet werden muss, hat eine Erstmeldung mit dem Formular zur Meldung eines Gruppenträgers „Gruppenträgermeldung nach § 3 Mindeststeuergesetz (MinStG) Pillar 2“ zu erfolgen.

Wird im Nachgang zu einer erfolgten GTM festgestellt, dass sich Angaben oder Verhältnisse des gemeldeten Gruppenträgers geändert haben, muss im Rahmen des Formulars „Gruppenträgermeldung nach § 3 Mindeststeuergesetz (MinStG) Pillar 2“ eine Korrektur für die zuvor abgegebene Erstmeldung erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass auch eine Korrektur einer bereits korrigierten GTM möglich ist, sofern sich lediglich Informationen im Bezug auf den gemeldeten Gruppenträger ändern und diese die Stellung des Gruppenträgers nicht beeinflussen. Einzelheiten zum erforderlichen Ablauf und den zu beachtenden Besonderheiten im Rahmen einer Korrektur finden Sie unter Kapitel „4.2 Korrektur“.

Sollte sich die Stellung des bisher gemeldeten Gruppenträgers dahingehend ändern, dass der aktuelle Gruppenträger zukünftig nicht mehr Gruppenträger der inländischen Mindeststeuergruppe sein soll, ist dies über das entsprechende Widerrufsformular „Widerruf einer Gruppenträgermeldung nach § 3 Mindeststeuergesetz (MinStG) Pillar 2“ mitzuteilen.

Erfolgt ein Widerruf eines Gruppenträgers ist zu berücksichtigen, dass bei Fortbestand der inländischen Mindeststeuergruppe, immer auch ein neuer Gruppenträger für die inländische Mindeststeuergruppe gemeldet werden muss im Rahmen einer neuen Erstmeldung.

Wichtig hierbei ist, dass eine Korrektur nie zu einem neuen Gruppenträger führen darf, sondern hierfür explizit der Weg über einen vorherigen Widerruf und eine anschließende neue Erstmeldung zu erfolgen hat. Weitere Details zum Ablauf der Widerrufsmeldung im Rahmen des Formulars „Widerruf einer Gruppenträgermeldung nach § 3 Mindeststeuergesetz (MinStG) Pillar 2“ können Sie dem Kapitel „4.3 Widerruf“ entnehmen.

HINWEIS: zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Kommunikationshandbuches ist es Ihnen nicht möglich die von Ihnen gemachten Eintragungen in einem der beiden Formulare zu speichern, später fortzuführen und abzuschicken. Sobald Ihnen diese Option zur Verfügung steht, werden wir Sie im Rahmen der BZSt-Internetseite hierüber informieren und den Hinweis aus dem Kommunikationshandbuch (KHB) entfernen.

4.1. Erstmeldung

Eine Erstmeldung in Form einer GTM hat immer dann zu erfolgen, wenn die Stellung des Gruppenträgers der im Inland ansässigen Mindeststeuergruppe, der MNE erstmals angezeigt werden muss.

Die Stellung des Gruppenträgers muss immer mit einer Gruppenträgermeldung angezeigt werden, auch in den Fällen in denen der Gruppenträger kraft Gesetzes bestimmt ist, vgl. § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2 oder in denen die inländische Mindeststeuergruppe lediglich aus einer im Inland belegenen Geschäftseinheit besteht.

4.1.1. Art des Vorgangs

Um eine GTM in Form einer Erstmeldung abzugeben ist unter dem Auswahlmenu „Angaben zur Gruppenträgermeldung“ die Auswahl „Erstmeldung eines Gruppenträgers“ auszuwählen.

Art des Vorgangs

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Angaben zur Gruppenträgermeldung

Es handelt sich um folgende Meldung *

Erstmeldung eines Gruppenträgers

Korrektur (zu einer Erstmeldung oder zu einer früheren Korrektur)

Nach der erfolgten Auswahl erweitert sich der Abschnitt „Angaben zur Gruppenträgermeldung“ um den nachfolgenden Ausschnitt.

Art des Vorgangs

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Angaben zur Gruppenträgermeldung

Es handelt sich um folgende Meldung *

Erstmeldung eines Gruppenträgers

Korrektur (zu einer Erstmeldung oder zu einer früheren Korrektur)

Individuelle Referenznummer

Die MessageRefID benötigen Sie für die weitere Kommunikation mit dem BZSt, für eventuelle Korrekturmeldungen sowie für einen eventuellen Widerruf der Gruppenträgermeldung.

MessageRefID 

DE20250123xa144727038

Beginn der Gruppentätigkeit

Startdatum (TT.MM.JJJJ) *

In diesem Abschnitt wird Ihnen systemseitig eine für Ihre GTM-Erstmeldung einzigartige „MessageRefID“ zugeteilt. Diese Nummer dient der einwandfreien Nachvollziehbarkeit Ihrer Nachricht beim BZSt.

Die MessageRefID muss sorgfältig aufbewahrt werden, da diese bei eventuellen Rückfragen die einzig zweifelsfreie Zuordnung zu Ihrer Meldung sicherstellen kann. Des Weiteren benötigen Sie die MessageRefID ebenfalls bei einer möglichen Korrektur oder einem eventuellen Widerruf. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter Kapitel „4.2 Korrektur“ und „4.3 Widerruf“.

Zum Abschluss des Abschnittes „Angaben zur Gruppenträgermeldung“ muss von Ihnen noch ein Datum gesetzt werden, zu dem der gemeldete Gruppenträger seine Gruppenträgertätigkeit beginnt. Dieses ist der 01.01 des erstmaligen Besteuerungszeitraums für die Mindeststeuer. Wichtig hierbei ist, dass eine rückwirkende Meldung maximal bis zum 01.01. der vergangenen 4 Jahre möglich ist, jedoch frühestens der 01.01.2024. Eine GTM ist immer nur bis 6 Monate in die Zukunft vom Tag der Meldung des Gruppenträgers aus möglich.

Beispiel 1 – Beginn Datum für Wirtschaftsjahr 01.01.2024 – 31.12.2024

Entsteht eine Verpflichtung im Sinne der Mindeststeuer nach § 1 für das Wirtschaftsjahr 2024 und ist daher für das betreffende Wirtschaftsjahr ein Gruppenträger nach § 3 zu benennen, so ist im „Beginn Datum“ der 01.01.2024 anzuweisen.

Beispiel 2 – Beginn Datum bei abweichendem Wirtschaftsjahr 01.05.2024 – 30.04.2025

Entsteht eine Verpflichtung im Sinne der Mindeststeuer nach § 1 für ein abweichendes Wirtschaftsjahr, welches im Kalenderjahr 2024 beginnt, und ist daher für das betreffende Wirtschaftsjahr ein Gruppenträger nach § 3 zu benennen, so ist im „Beginn Datum“ der 01.01.2025 anzuweisen.

Beispiel 3 – Beginn Datum bei einem Rumpfwirtschaftsjahr 01.05.2024 – 31.12.2024

Entsteht eine Verpflichtung im Sinne der Mindeststeuer nach § 1 für ein Rumpfwirtschaftsjahr, welches im Kalenderjahr 2024 beginnt, und ist daher für das betreffende Wirtschaftsjahr ein Gruppenträger nach § 3 zu benennen, so ist im „Beginn Datum“ der 01.01.2024 anzuweisen.

4.1.2. Auswahl der gesetzlichen Verpflichtung

Im Abschnitt „Auswahl der gesetzlichen Verpflichtung“ ist die Auswahl zu treffen, nach welcher gesetzlichen Regelung der Gruppenträger für die inländische Mindeststeuergruppe zu melden ist. Die Auswahlmöglichkeiten spiegeln hierbei die gesetzlichen Grundlagen nach § 3 Abs. 3 Satz 1 – 4 wieder.

Auswahl der gesetzlichen Verpflichtung

Bitte wählen Sie aus nach welcher gesetzlichen Verpflichtung aus § 3 Mindeststeuergesetz (MinStG) der Gruppenträger befähigt wurde. *

- § 3 Absatz 3 Satz 1
- § 3 Absatz 3 Satz 2
- § 3 Absatz 3 Satz 3
- § 3 Absatz 3 Satz 4

Abhängig von der Auswahl der gesetzlichen Verpflichtung unterscheiden sich die Auswahlmöglichkeiten im nachfolgenden Kapitel „4.1.3 Auswahl des Profils“.

4.1.3. Auswahl des Profils

Für den Fall, dass im Abschnitt 4.1.2 „Auswahl der gesetzlichen Verpflichtung“ die Auswahl des § 3 Abs. 3 Satz 1 getroffen wurde, besteht im hier beschriebenen Abschnitt die Auswahlmöglichkeit für 2 Optionen.

Auswahl der gesetzlichen Verpflichtung

Bitte wählen Sie aus nach welcher gesetzlichen Verpflichtung aus § 3 Mindeststeuergesetz (MinStG) der Gruppenträger befähigt wurde. *

- § 3 Absatz 3 Satz 1
- § 3 Absatz 3 Satz 2
- § 3 Absatz 3 Satz 3
- § 3 Absatz 3 Satz 4

Auswahl des Profils

Ich handle *

- im Namen der **obersten Muttergesellschaft**.

Hinweis: Wählen Sie diese Option, wenn Sie sich mit dem Profil des Unternehmens - das die oberste Muttergesellschaft darstellt - angemeldet haben.

- in **Vertretung** für die oberste Muttergesellschaft.

Hinweis: Wählen Sie diese Option, wenn Sie sich mit Ihrem Profil als gesetzliche, gewillkürte oder sonstige Vertretung der meldepflichtigen Organisation angemeldet haben.

Als erste Auswahlmöglichkeit ist „im Namen der obersten Muttergesellschaft“ angegeben. Diese Option ist anzugeben, wenn wie im zuvor beschriebenen Abschnitt die gesetzliche Norm nach § 3 Abs. 3 Satz 1 einschlägig ist und die oberste Muttergesellschaft selbst die GTM beim BZSt abgibt.

Als zweite Auswahlmöglichkeit wird „in Vertretung für die oberste Muttergesellschaft“ angegeben. Hiermit besteht die Möglichkeit, dass eine gesetzlich, gewillkürte oder sonstige benannte Vertretung im Namen der obersten Muttergesellschaft, die nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Gruppenträgerin der im Inland ansässigen Mindeststeuergruppe ist, die GTM für die Selbige beim BZSt abgibt.

Sollte im Abschnitt 4.1.2 eine der Auswahlmöglichkeiten für die gesetzlichen Normen nach § 3 Abs. 3 Satz 2, 3 oder 4 getroffen worden sein, werden im hier besprochenen Abschnitt 2 bzw. 3 Auswahloptionen zur Verfügung gestellt.

Auswahl der gesetzlichen Verpflichtung

Bitte wählen Sie aus nach welcher gesetzlichen Verpflichtung aus § 3 Mindeststeuergesetz (MinStG) der Gruppenträger befähigt wurde. *

- § 3 Absatz 3 Satz 1
- § 3 Absatz 3 Satz 2
- § 3 Absatz 3 Satz 3
- § 3 Absatz 3 Satz 4

Auswahl des Profils

Ich handle *

- im Namen des **Gruppenträgers**.

Hinweis: Wählen Sie diese Option, wenn Sie sich mit dem Profil des Unternehmens - das als Gruppenträger auftreten soll - angemeldet haben.

- in **Vertretung** für den Gruppenträger.

Hinweis: Wählen Sie diese Option, wenn Sie sich mit Ihrem Profil als gesetzliche, gewillkürte oder sonstige Vertretung der meldepflichtigen Organisation angemeldet haben.

Die erste auswählbare Option „im Namen des Gruppenträgers“ stellt die Möglichkeit dar, dass der im Inland liegende, nach den gesetzlichen Bestimmungen § 3 Abs. 3 Satz 2, 3 oder 4 benannte, Gruppenträger für die im Inland bestehende Mindeststeuergruppe, seine GTM selbst beim BZSt einreicht.

In der zweiten Option „in Vertretung für den Gruppenträger“ wird grundsätzlich der gleiche Sachverhalt wie oben beschrieben abgebildet, nur dass hierbei die Besonderheit besteht, dass als weitere Unteroption auswählbar ist, dass die ausländische oberste Muttergesellschaft selbst als Vertreterin des deutschen Gruppenträgers auftritt und die GTM abgibt. Sollte dies der Fall sein, muss die entsprechend erscheinende Checkbox ausgewählt werden.

Auswahl des Profils

Ich handle *

im Namen des **Gruppenträgers**.

Hinweis: Wählen Sie diese Option, wenn Sie sich mit dem Profil des Unternehmens - das als Gruppenträger auftreten soll - angemeldet haben.

in **Vertretung** für den Gruppenträger.

Hinweis: Wählen Sie diese Option, wenn Sie sich mit Ihrem Profil als gesetzliche, gewillkürte oder sonstige Vertretung der meldepflichtigen Organisation angemeldet haben.

Vertretung durch die oberste Muttergesellschaft?

Bei dem angemeldeten Profil handelt es sich um die **oberste Muttergesellschaft**, die diese Meldung in Vertretung für den Gruppenträger abgibt.

4.1.4. Angaben zur obersten Muttergesellschaft

In dem Fall, dass eine Erstmeldung der GTM von der in Deutschland ansässigen obersten Muttergesellschaft aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung § 3 Abs. 3 Satz 1 selbst abgegeben wird, werden im Abschnitt „Angaben zur obersten Muttergesellschaft“ alle für das BZSt relevanten Informationen der obersten Muttergesellschaft als Gruppenträger abgefragt.

Angaben zur obersten Muttergesellschaft

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Daten der obersten Muttergesellschaft

Hinweis: Auf der Seite „Art des Vorgangs“ wurde als gesetzliche Voraussetzung § 3 Absatz 3 Satz 1 Mindeststeuergesetz (MinStG) ausgewählt. In diesem Fall übernimmt die oberste Muttergesellschaft die Aufgabe des Gruppenträgers.

[Eine andere gesetzliche Verpflichtung auswählen](#)

Allgemeine Angaben

Name der obersten Muttergesellschaft (die als Gruppenträger auftritt)

Amsel GmbH

Namenszusatz/Organisationseinheit

|

E-Mail-Adresse

maxmustermann@bzst.de

Steueridentifikationsmerkmale *

HINWEIS: In allen nachfolgend beschriebenen Segmenten des Abschnittes „Angaben zur obersten Muttergesellschaft“ werden alle Datenfelder bereits vor befüllt, soweit dies durch oder mit dem von Ihnen ausgewählten Profil und den darin hinterlegten Angaben möglich ist. Sofern die Datenfelder nicht bereits aus den im Profil hinterlegten Informationen vor befüllt sind, müssen die mit dem Sternchen (*) gekennzeichneten Datenfelder befüllt werden.

Im Segment „Allgemeine Angaben“ ist der Name, der Namenszusatz bzw. Organisationseinheit sowie eine E-Mail-Adresse anzugeben. Im Feld der E-Mail-Adresse wird die im Profil hinterlegte Angabe verwendet. Diese kann und darf durchaus mit der Angabe der E-Mail-Adresse bei der Kontaktperson abweichen, die Angabe einer identischen E-Mail-Adresse ist jedoch ebenfalls möglich.

Im Segment „Steueridentifikationsmerkmale“ muss mindestens eine Angabe – bevorzugt so viele Angaben wie vorliegen – erfolgen. **Insbesondere falls für den Gruppenträger eine Körperschaftsteuernummer vorliegt, soll diese bei der Übermittlung angegeben werden.**


Steueridentifikationsmerkmale *

Mindestens eine der Nummern muss angegeben werden.

Steuernummer der Körperschaftsteuer (KöSt)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr)

Steuernummer der Mindeststeuer (MinSt)

Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) 

Die Felder für die anzugebenden Steuernummern unterliegen Validierungsregeln. Die Steuernummer für die Körperschaftsteuer folgt dem vereinheitlichten Bundesschema zur elektronischen Übermittlung. Damit muss diese 13-stellig sein und an der 5ten Stelle eine 0 aufweisen. Gleiches gilt ebenfalls für die Steuernummer für die Mindeststeuer.

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer muss zwingend 11-stellig sein und muss an den ersten beiden Stellen mit „DE“ beginnen. Die Wirtschafts-Identifikationsnummer muss 17-stellig sein, ebenfalls an den ersten beiden Stellen mit „DE“ beginnen und an der 12ten Stelle einen Bindestrich („-“) haben.

Im Segment „Kontaktdaten Ansprechperson“ müssen die Informationen einer bzw. der konkreten Ansprechperson für die GTM angegeben werden. Bei diesen Angaben wird besonders darauf hingewiesen, dass diese für das BZSt insbesondere deswegen von hoher Bedeutung sind, weil es dem BZSt ermöglicht auf die konkrete Ansprechperson beim gemeldeten Gruppenträger zurückgreifen zu können.

Kontaktdaten Ansprechperson

Vorname *

Nachname *

Telefon (Vorwahl/Rufnummer) *

E-Mail-Adresse *

Für das Segment „Adresse“ werden ebenfalls die Daten aus dem hinterlegten Profil verwendet und die entsprechenden Felder damit befüllt. Sollte eine Belegung der Felder aus dem hinterlegten Profil im Vorfeld nicht möglich gewesen sein, können die Angaben manuell erfolgen. In dem beschriebenen Fall, dass die GTM von der obersten Muttergesellschaft, die in Deutschland ansässig ist, selbst abgegeben wird (vgl. § 3 Abs. 3 Satz 1 MinStG), ist im Eintragungsfeld „Staat“ keine andere Eingabe als Deutschland möglich. Außerdem muss der eingetragene Wert im Feld „Postleitzahl“ immer 5-stellig sein.

Adresse

Staat

Straße

Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl

Ort

Im letzten Bereich ist die Angabe einer E-Mail-Adresse notwendig, an die die Bekanntgabe zur erfolgreichen Abgabe der GTM zu erfolgen hat. Zur Sicherheit findet ein zweifacher Abgleich der E-Mail-Adresse statt, weshalb die Eingabe doppelt korrekt zu erfolgen hat. Sollte eine E-Mail-Adresse bereits im ausgewählten Profil hinterlegt sein, wird diese durch das System übernommen. Sollte keine E-Mail-Adresse hinterlegt worden sein und damit eine Übernahme nicht möglich gewesen sein oder soll eine neue E-Mail-Adresse verwendet werden, kann eine manuelle Eingabe oder Änderung ebenfalls erfolgen.

Bekanntgabe

Eine eventuelle Bekanntgabe erfolgt digital in Ihr Postfach im BZSt online.portal. Sobald die Bekanntgabe zum Abruf bereitsteht, erhalten Sie eine Benachrichtigung an folgende E-Mail-Adresse:

E-Mail-Adresse *

maxmustermann@bzst.de

4.1.5. Angaben zum Gruppenträger

Wenn eine Abgabe der GTM nach den Vorschriften § 3 Abs. 3 Satz 2 – 4 erfolgt und der Gruppenträger die GTM eigenständig abgibt, müssen nach den allgemeinen Angaben die personenbezogenen Informationen des Gruppenträgers auf der Seite „Angaben zum Gruppenträger“ abgegeben werden.

Angaben zum Gruppenträger

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Daten des Gruppenträgers (Übermittler)

Bereits hinterlegte Daten aus dem BZSt online.portal können im Formular nicht angepasst werden. Wie Sie Ihre Daten aktualisieren können, erfahren Sie hier: [Profildaten ändern](#)

Allgemeine Angaben

Name des Gruppenträgers

Amsel GmbH

Namenszusatz/Organisationseinheit

E-Mail-Adresse

maxmustermann@bzst.de

Steueridentifikationsmerkmale *

Der Aufbau der Seite „Angaben zum Gruppenträger“ ist in diesem Falle identisch zu dem Aufbau der Seite „Angaben zur obersten Muttergesellschaft“. Neben dem identischen Aufbau der Seite bestehen auch die identischen Voraussetzungen und Regeln innerhalb der Eingaben der zur Verfügung gestellten Eingabefelder.

4.1.6. Angaben zur obersten Muttergesellschaft (reduzierte Anzeige)

Nachdem die Eingaben auf der Seite „Angaben zum Gruppenträger“ abgeschlossen sind, wird man auf die Seite „Angaben zur obersten Muttergesellschaft“ weitergeleitet. Der Titel der Seite ist identisch mit dem Titel der Seite im Fall der Abgabe der GTM nach § 3 Abs. 3 Satz 1. Die Seite unterscheidet sich aber darin, dass die notwendigen anzugebenden Informationen zur in diesem Fall im Ausland ansässigen obersten Muttergesellschaft, stark reduziert sind.

Angaben zur obersten Muttergesellschaft

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Daten der obersten Muttergesellschaft

Allgemeine Angaben

Name der obersten Muttergesellschaft *

Namenszusatz/Organisationseinheit

Steuernummer *

Adresse

Staat *

Straße * Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl * Ort *

[X Abbrechen](#)

Demnach muss im Segment „Allgemeine Angaben“ keine E-Mail-Adresse angegeben werden, stattdessen aber die Steuernummer der obersten Muttergesellschaft. Die Notwendigkeit der Angabe mehrerer oder spezifischer Steuernummern entfällt aufgrund der ausländischen Ansässigkeit.

Abschließend muss in diesem Fall für die oberste Muttergesellschaft lediglich noch das Segment „Adresse“ angegeben werden. Für das Segment „Adresse“ gelten bei ausländischen Anschriften im Formular nicht die gleichen Vorgaben wie bei inländischen Adressen.

4.1.7. Angaben zur Vertretung

Wird die GTM durch eine Vertretung abgegeben, unabhängig davon welche Auswahl bei der gesetzlichen Verpflichtung zuvor gewählt wurde, wird die Seite „Angaben zur Vertretung“ angezeigt und die entsprechenden Informationen abgefragt.

Die GTM kann von einem Vertreter als natürliche oder juristische Organisation abgegeben werden. Die angezeigten Datenfelder und auszufüllenden Informationen richten sich nach dem angemeldeten und ausgewählten Profil, mit dem die GTM abgegeben wird.

Angaben zur Vertretung

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Daten zur Vertretung (übermittelnde Person)

Bereits hinterlegte Daten aus dem BZSt online.portal können im Formular nicht angepasst werden. Wie Sie Ihre Daten aktualisieren können, erfahren Sie hier: [Profildaten ändern](#)

Allgemeine Angaben

Name der Organisation/Gesellschaft

Amsel GmbH

Namenszusatz/Organisationseinheit

|

E-Mail-Adresse

maxmustermann@bzst.de

Kontaktdaten Ansprechperson

Vorname *

Nachname *

Telefon (Vorwahl/Rufnummer) *

E-Mail-Adresse *

Adresse

Staat

Deutschland

Straße

A1

Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl *

66666

Ort

Mannheim

Angaben zur Vertretung

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Daten zur Vertretung (übermittelnde Person)

Bereits hinterlegte Daten aus dem BZSt online.portal können im Formular nicht angepasst werden. Wie Sie Ihre Daten aktualisieren können, erfahren Sie hier: [Profildaten ändern](#)

Allgemeine Angaben

Akademische Grade

Prof. Dr.

Vorname *

Max

Nachname *

Mustermann

E-Mail-Adresse *

max.mustermann@muster.de

Telefon (Vorwahl/Rufnummer) *

Adresse

Staat

Deutschland

Straße

A1

Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl *

66666

Ort

Mannheim

Sofern die GTM durch einen Vertreter als juristische Person abgegeben wird, sind im Segment „Allgemeine Angaben“ neben „Name der Organisation/Gesellschaft“ und der Option der Angabe des „Namenszusatz/Organisationseinheit“ zusätzlich noch eine E-Mail-Adresse anzugeben. Diese Angaben werden ebenfalls bereits aus dem ausgewählten und im Profil hinterlegten Informationen vorbefüllt, können bei Bedarf jedoch noch manuell angepasst werden.

Für den Fall, dass die GTM durch einen Vertreter als natürliche Person abgegeben wird, sind im Segment „Allgemeine Angaben“ die personenbezogenen Informationen des Vertreters anzugeben. Diese enthalten die Felder „Akademische Grade“, „Vorname“, „Nachname“, „E-Mail-Adresse“ und „Telefon (Vorwahl/Rufnummer)“. Soweit möglich werden auch diese Angaben durch Informationen aus dem hinterlegten Profil vorbefüllt, können aber jederzeit manuell angepasst werden.

Wird die GTM durch einen Vertreter als juristische Person abgegeben, folgt nach dem Segment „Allgemeine Angaben“ das Segment „Kontaktdaten Ansprechperson“. Es werden die Informationen

abfragt, die bereits im Kapitel „4.1.4 Angaben zur obersten Muttergesellschaft“ beschrieben werden. Im Rahmen der Abgabe durch eine natürliche Person entfällt dieses Segment.

In beiden Fällen folgt anschließend das Segment „Adresse“. Hier bestehen keine weiteren Besonderheiten zu den Ausführungen in dem Kapitel „4.1.6 Angaben zur obersten Muttergesellschaft (reduzierte Anzeige)“.

Nach dem Abschnitt „Daten zur Vertretung (übermittelnde Person) und den darin enthaltenen oben beschriebenen einzelnen Segmenten, folgt der Abschnitt „Art der Vertretung“.

Art der Vertretung

Ich handle *

- als gesetzliche Vertretung.
- als gewillkürte Vertretung.
- als sonstige Vertretung.

Hier muss die Art der vorliegenden Vertretung angegeben werden. Bei allen auswählbaren Vertretungsarten („als gesetzliche Vertretung“, „als gewillkürte Vertretung“ oder „als sonstige Vertretung“) muss ein Nachweis über die Vertretungsberechtigung innerhalb des Formulars hochgeladen werden. Darüber hinaus unterscheidet sich der Abschnitt nur textuell und im Rahmen der gewillkürten Vertretung, ist eine Bestätigung darüber erforderlich, dass eine Angehörigkeit zu den steuerberatenden Berufen besteht.

Es ist keine explizite Vollmacht für die Mindeststeuer erforderlich. Die allgemeine Vertretungsvollmacht in Steuersachen ist ausreichend.

Art der Vertretung

Ich handle *

- als gesetzliche Vertretung.
- als gewillkürte Vertretung.
- als sonstige Vertretung.

Nachweis der Vertretungsberechtigung

Sie stellen diesen Antrag in Vertretung für die steuerpflichtige Person oder Organisation. Gemäß § 34 Abgabenordnung (AO) muss Ihnen ein entsprechender Nachweis der Vertretungsberechtigung vorliegen.

▼ Informationen zu Ihren Anhängen

Bitte laden Sie einen Nachweis der Vertretungsberechtigung hoch. *



Dateien hier ablegen oder klicken, um Dateien für das Hochladen auszuwählen.

Maximale Dateigröße: 10MB

Akzeptierte Dateiformate: PDF, JPG, JPEG, HEIF, PNG, XLSX, DOCX, PPTX, RTF, TXT, XML, CSV, JSON, ZIP

Art der Vertretung

Ich handle *

- als gesetzliche Vertretung.
- als gewillkürte Vertretung.
- als sonstige Vertretung.

Vollmacht

Sie stellen diesen Antrag in gewillkürter Vertretung für die steuerpflichtige Person oder Organisation gemäß §§ 3, 3a und 4 des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) oder gemäß § 15 Abgabenordnung (AO).

Bestätigung

- Ich bestätige, dass ich den steuerberatenden Berufen im Sinne der §§ 3 oder 4 Nummer 11 des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) angehöre.

▼ Informationen zu Ihren Anhängen

Bitte laden Sie eine Vollmacht für die Vertretung hoch.*



Dateien hier ablegen oder klicken, um Dateien für das Hochladen auszuwählen.

Maximale Dateigröße: 10MB

Akzeptierte Dateiformate: PDF, JPG, JPEG, HEIF, PNG, XLSX, DOCX, PPTX, RTF, TXT, XML, CSV, JSON, ZIP

Art der Vertretung

Ich handle *

- als gesetzliche Vertretung.
- als gewillkürte Vertretung.
- als sonstige Vertretung.

Vollmacht

Sie stellen diesen Antrag in Vertretung für die steuerpflichtige Person oder Organisation. Gemäß § 80 Abgabenordnung (AO) muss Ihnen eine entsprechende Vollmacht vorliegen.

▼ Informationen zu Ihren Anhängen

Bitte laden Sie eine Vollmacht für die Vertretung hoch. *



Dateien hier ablegen oder klicken, um Dateien für das Hochladen auszuwählen.

Maximale Dateigröße: 10MB

Akzeptierte Dateiformate: PDF, JPG, JPEG, HEIF, PNG, XLSX, DOCX, PPTX, RTF, TXT, XML, CSV, JSON, ZIP

Im letzten Abschnitt „Bekanntgabe“ wird ebenfalls eine E-Mail-Adresse zur Bekanntgabe der Benachrichtigungen abgefragt, sowie dies bereits aus dem Kapitel „4.1.4 Angaben zur obersten Muttergesellschaft“ ersichtlich ist.

4.1.8. Angaben zum Gruppenträger (reduzierte Anzeige)

Nach Abschluss der Seite „Angaben zur Vertretung“, wenn bei den Auswahlmöglichkeiten für die gesetzlichen Normen § 3 Abs. 3 Satz 2, 3 oder 4 ausgewählt wurden, folgt die Aufforderung zur Befüllung der Informationen auf der Seite „Angaben zum Gruppenträger“ wobei diese durch den zuvor gewählten Fall der Abgabe der GTM durch einen Vertreter in einer reduzierten Anzeige und damit Abfrage der Informationen zum Gruppenträger resultiert.

Angaben zum Gruppenträger

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Daten des Gruppenträgers

Allgemeine Angaben

Name des Gruppenträgers *

Namenszusatz/Organisationseinheit

Steueridentifikationsmerkmale *

Mindestens eine der Nummern muss angegeben werden.

Steuernummer der Körperschaftsteuer (KöSt)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr)

Steuernummer der Mindeststeuer (MinSt)

Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr) ?

Adresse

Staat

Straße *

Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl *

Ort *

Hierbei unterscheidet sich die reduzierte Anzeige der Seite dadurch, dass im Rahmen der „Allgemeinen Angaben“ keine E-Mail-Adresse abgefragt wird und das Segment „Kontaktperson“ ersatzlos entfällt, da die anzusprechende Kontaktperson über die Vertretung hergestellt wird. Abschließend entfällt ebenfalls der Abschnitt „Bekanntgabe“, da die Bekanntgabe der Benachrichtigungen ebenfalls über die Vertretung erfolgt.

Im Anschluss an die hier beschriebene Seite schließt sich die bereits in Kapitel „4.1.6 Angaben zur obersten Muttergesellschaft (reduzierte Anzeige)“ beschriebene Seite an.

4.1.9. Angaben zur Vertretung (oberste Muttergesellschaft)

Im Falle einer Abgabe der GTM durch eine Vertretung der im Ausland ansässigen obersten Muttergesellschaft (vgl. Kapitel „4.1.3 Auswahl des Profils“) erscheint ebenfalls die Seite „Angaben zur Vertretung“ und entspricht dem Grunde nach der in Kapitel „4.1.7 Angaben zur Vertretung“ beschriebenen Seite mit wenigen Ausnahmen für den hier beschriebenen Sachverhalt.

Angaben zur Vertretung

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Daten zur Vertretung (übermittelnde Person)

Bereits hinterlegte Daten aus dem BZSt online.portal können im Formular nicht angepasst werden. Wie Sie Ihre Daten aktualisieren können, erfahren Sie hier: [Profildaten ändern](#)

Allgemeine Angaben

Name der Organisation/Gesellschaft
Amsel GmbH

Namenszusatz/Organisationseinheit

E-Mail-Adresse
maxmustermann@bzst.de

Kontaktdaten Ansprechperson

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Vorname * | Nachname * |
| | |
| Telefon (Vorwahl./Rufnummer) * | E-Mail-Adresse * |
| | maxmustermann@bzst.de |

Adresse

Staat
Deutschland

Straße
A1

Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl *
66666

Ort
Mannheim

Aufgrund der Auswahl der Vertretung durch die oberste Muttergesellschaft ist es hier nur möglich mit einem zuvor ausgewählten Profil einer juristischen Person hier die Angaben auszufüllen.

Der Abschnitt „Art der Vertretung“ unterscheidet sich im beschriebenen Sachverhalt dadurch, dass keine Auswahl zur Vertretungsart zur Verfügung gestellt wird. Gleichmaßen gilt jedoch auch hier die Notwendigkeit einen Nachweis bzw. eine Vollmacht über die Vertretungsberechtigung innerhalb des Formulars hochzuladen und mit einzureichen.

Art der Vertretung

Sie handeln als oberste Muttergesellschaft in Vertretung für den zu meldenden Gruppenträger. Bitte weisen Sie die Vertretungsberechtigung nach.

Nachweis/Vollmacht

Sie stellen diesen Antrag in Vertretung für die steuerpflichtige Person oder Organisation. Gemäß § 34 Abgabenordnung (AO) muss Ihnen ein entsprechender Nachweis der Vertretungsberechtigung vorliegen oder gemäß § 80 AO eine entsprechende Vollmacht.

▼ Informationen zu Ihren Anhängen

Bitte laden Sie einen Nachweis bzw. eine Vollmacht für die Vertretung hoch. *



Dateien hier ablegen oder klicken, um Dateien für das Hochladen auszuwählen.

Maximale Dateigröße: 10MB
Akzeptierte Dateiformate: PDF, JPG, JPEG, HEIF, PNG, XLSX, DOCX, PPTX, RTF, TXT, XML, CSV, JSON, ZIP

Anschließend an die erfolgten Eingaben für das hier beschriebene Kapitel folgen die bereits beschriebenen Seiten aus den Kapiteln „4.1.6 Angaben zur obersten Muttergesellschaft (reduzierte Anzeige)“ sowie „4.1.8 Angaben zum Gruppenträger (reduzierte Anzeige)“.

4.1.10. Zusammenfassung

Sind alle Seiten des Formulars den Vorgaben entsprechend ausgefüllt worden, wird das Formular mit der Seite „Zusammenfassung“ abgeschlossen. Hier besteht im Segment „Bitte prüfen Sie Ihre Angaben in der Zusammenfassung.“ abschließend die Möglichkeit die zuvor getätigten Eingaben noch einmal zu überprüfen. Sollte in diesem Zusammenhang ein Korrekturbedarf ersichtlich werden, besteht die Möglichkeit über die Schaltfläche „Bearbeiten“ direkt an die entsprechende Stelle zu navigieren und die Eintragung zu korrigieren.

Im letzten Segment „Abschluss der Gruppenträgermeldung“ dieses Abschnittes muss die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben der GTM mit der Auswahl einer Checkbox bestätigt werden.

Ist die GTM nach erfolgter abschließender Prüfung versandbereit, erfolgt der tatsächliche Versand der GTM über die Schaltfläche „Absenden“.

4.1.11. Bestätigung

Nachdem das GTM-Formular wie im vorherigen Kapitel beschrieben versendet wurde, wird der Formular-Prozess mit der Bestätigung des Versandes der GTM und dem Abschnitt „Ihre Meldung wurde gesendet“ abgeschlossen.


Hier wird nochmals die E-Mail-Adresse angezeigt an die die Bestätigung versendet wird, sowie eine Datentransfernummer und das Versanddatum inkl. der Uhrzeit. Zusätzlich besteht noch die Möglichkeit die GTM in Form eines PDF-Formulars herunterzuladen und einen weiteren Antrag zu stellen.

Bestätigung

Ihre Meldung wurde gesendet.

Die Gruppenträgermeldung wird an die zuständige Stelle übermittelt. Sie erhalten die Bestätigung an maxmustermann@bzst.de.

Status der Meldung

| | |
|--|---|
|  Versendet | Datentransfernummer: 10631-622c-47fe-3ddb |
| | Versendet am: 24.01.2025, 08:42 Uhr |

Wichtiger Hinweis
Die Bestätigungsbenachrichtigung enthält gemäß Datenschutz keine Formulare Daten.
Laden Sie daher den Antrag für Ihre Unterlagen herunter, bevor Sie das Fenster schließen.

[Meldung öffnen \(PDF\)](#)

[← Weitere Meldung einreichen](#)

4.2. Korrektur

Sollte im Nachhinein festgestellt werden, dass im Rahmen einer Erstmeldung einer GTM, fehlerhafte Eingaben vorgenommen worden sind, können diese im Rahmen einer Korrekturmeldung

nachträglich korrigiert werden. Ebenfalls möglich ist die Korrektur einer bereits übermittelten Korrekturmeldung. Für diese Fälle muss ebenfalls das Formular „Gruppenträgermeldung nach § 3 Mindeststeuergesetz (MinStG) Pillar 2“ verwendet werden. Hierfür muss im Abschnitt „Angaben zur Gruppenträgermeldung“ die Auswahl „Korrektur (zu einer Erstmeldung oder zu einer früheren Korrektur)“ getroffen werden.

WICHTIG: Im Rahmen einer Korrektur sind alle zuvor gemachten Angaben erneut zu tätigen! Hierbei ist auf eine korrekte und identische Übernahme der ursprünglichen Daten zu achten, da jede zu den ursprünglichen Daten abweichenden Informationen in einer Änderung der Daten resultieren.

4.2.1. Art des Vorgangs

Wenn im Abschnitt „Art des Vorgangs“ die Auswahl für die Abgabe einer Korrekturmeldung getroffen wurde, erweitert sich der Abschnitt um ein zusätzliches Feld der „MessageRefID“. Neben dem bekannten Feld in dem die systemseitige MessageRefID der abgebenden Meldung angezeigt wird, die wieder sorgfältig aufbewahrt werden sollte, da diese Nummer bei eventuellen Rückfragen durch das BZSt eine einwandfreie Zuordnung ermöglicht, wird auch ein Eingabefeld zur Verfügung gestellt, in der die MessageRefID der letzten zu korrigierenden Meldung einzutragen ist.

Art des Vorgangs

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Angaben zur Gruppenträgermeldung

Es handelt sich um folgende Meldung *

Erstmeldung eines Gruppenträgers


Korrektur (zu einer Erstmeldung oder zu einer früheren Korrektur)

Zuordnung der Korrekturmeldung

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Korrekturmeldung die Daten der referenzierten Meldung vollständig überschrieben werden.

Für die Zuordnung ist die MessageRefID der zuletzt abgegebenen Meldung (Erstmeldung oder letzte Korrekturmeldung) hier als Referenz anzugeben. Für diese Korrekturmeldung wird eine neue MessageRefID automatisch generiert.


MessageRefID der letzten zu korrigierenden Meldung * 

MessageRefID dieser Korrekturmeldung 

DE20250124ut085105477

Beginn der Gruppentätigkeit

Startdatum (TT.MM.JJJJ) *



WICHTIG: Die einzugebende MessageRefID, die als Referenz für die zu korrigierende GTM dient, muss fehlerfrei sein um eine zweifelsfreie Zuordnung zu der referenzierten GTM herstellen zu können.

Sollte sich das Startdatum, zu dem die Gruppenträgereigenschaft erstmalig vorliegt geändert haben, besteht die Möglichkeit, dies durch die Eintragung des korrigierten Startdatums mitzuteilen.

Im Abschnitt „Auswahl der gesetzlichen Verpflichtung“ sollte dem Grunde nach von der Korrektur der erstmals ausgewählten gesetzlichen Grundlage abgesehen werden, da sich ebenfalls dem Grunde nach hieraus ein anderer Gruppenträger ergeben müsste. Sollte dies nicht der Fall sein, dass sich entweder, durch die Änderung der gesetzlichen Grundlage der Gruppenträger nicht ändert oder im Rahmen der erstmaligen Übermittlung der GTM die falsche gesetzliche Grundlage ausgewählt wurde und dies im Zusammenhang der Korrektur richtig gestellt wird, ist eine Korrektur der gesetzlichen Grundlage vorzunehmen.

HINWEIS: Im Falle der Änderung des Gruppenträgers hat KEINE Korrektur zu erfolgen, stattdessen ist das Widerrufsformular zu verwenden. Hierfür wird auf Kapitel „4.3 Widerruf“ verwiesen.

Identisch verhält es sich dem Grunde nach mit dem Abschnitt „Auswahl des Profils“, in dem die Angabe darüber erfolgt, durch wen die GTM übermittelt wird. Wird im Rahmen einer Korrektur beispielsweise lediglich der übermittelnde Vertreter korrigiert, der benannte Gruppenträger bleibt jedoch identisch, ist eine Korrektur zweifelsfrei möglich.

4.2.2. Angaben zur obersten Muttergesellschaft

Wenn die GTM durch die oberste Muttergesellschaft initial abgegeben wurde und entsprechend einer notwendigen Korrektur ebenfalls ausgewählt wurde, besteht im Rahmen der anzugebenden Felder, die bereits in Kapitel 4.1.4 beschrieben wurden, die Möglichkeit die ehemals darin enthaltenen Informationen zu korrigieren. Wichtiger Hinweis hierbei ist, dass sich – wie oben unter „HINWEIS“ erwähnt – dem Grunde nach kein abweichender Gruppenträger ergeben darf. Demzufolge sollte eine Änderung im Bereich des Namens wenn möglich nicht erfolgen, ausgenommen es handelt sich um korrigierte Rechtschreibfehler, aus denen abschließend jedoch der gleiche Gruppenträger hervorgeht.

Gleiches gilt für eine mögliche Korrektur der Steueridentifikationsmerkmale. Sollte eine neue Steuernummer hinzugefügt werden wollen oder eine bereits übermittelte korrigiert, zum Beispiel aufgrund eines Zahlendrehers oder einer versehentlich falschen Steuernummer, nach dessen Korrektur jedoch der gleiche Gruppenträger bestehen bleiben soll, ist eine Korrektur möglich.

4.2.3. Angaben zum Gruppenträger

Wenn die GTM durch den inländischen Gruppenträger initial abgegeben wurde, muss dieser bei einer notwendigen Korrektur ebenfalls ausgewählt werden und es besteht dann im Rahmen der anzugebenden Felder, die bereits in Kapitel 4.1.5 beschrieben wurden, die Möglichkeit die ehemals darin enthaltenen Informationen zu korrigieren. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls auf den oben genannten Hinweis, insbesondere auf mögliche Namenskorrekturen, verwiesen.

Bezüglich der Korrekturen von Steueridentifikationsmerkmalen verhält es sich identisch, wie in Kapitel 4.2.2 beschrieben.

4.2.4. Angaben zur obersten Muttergesellschaft (reduzierte Anzeige)

Sofern Korrekturen bei den Angaben zur obersten Muttergesellschaft erforderlich sind, können diese dem Grunde nach vollumfänglich erfolgen. Entscheidender Faktor hierbei ist jedoch, dass eine Änderung der ausländischen obersten Muttergesellschaft in Form eines kompletten Wechsels dieser nur dann erfolgen kann, wenn trotz des Wechsels der ausländischen obersten Muttergesellschaft für den Gruppenträger der gleiche dahinterstehende multinationale Konzern bestehen bleibt.

Sollte sich aus den Änderungen zu den Angaben zur obersten Muttergesellschaft ein Wechsel des Gruppenträgers zu einem anderen multinationalen Konzern ergeben, hat diese Mitteilung auf der Ebene beider betreffenden multinationaler Konzerne – dem gegenwärtigen multinationalen Konzern und dem zukünftigen multinationalen Konzern – über entsprechende Widerrufsmeldungen und neue Erstmeldungen zu erfolgen. Ergänzende Unterlagen aus denen ein entsprechender Konzernwechsel hervorgeht, ist für eine erleichternde Bearbeitung im BZSt besonders hilfreich.

4.2.5. Angaben zur Vertretung

Im Rahmen der Informationen zu den Angaben zur Vertretung besteht grundsätzlich die Möglichkeit alle Angaben zu korrigieren. Hiermit besteht auch dem Grunde nach die Option einen möglichen Vertretungswechsel mitzuteilen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es im Falle eines vollständigen Vertretungswechsels für das BZSt bearbeitungsunterstützend wäre, wenn aus den mit zu übermittelnden Anlagen die Abmeldung bzw. Abberufung der alten Vertretung hervorgehen würde und die Erteilung der neuen Vertretungsbefugnis ersichtlich wird.

In Bezug auf die potenziellen Angaben im Rahmen der Angaben zur Vertretung wird auf das Kapitel 4.1.7 verwiesen.

4.2.6. Angaben zum Gruppenträger (reduzierte Anzeige)

In der reduzierten Anzeige der Angaben zum Gruppenträger in den Fällen in denen die GTM durch eine Vertretung abgegeben wurde, bestehen grundsätzlich die gleichen Vorgaben und Regelungen wie in Kapitel 4.2.3 bereits beschrieben.

Insofern der wiederholende Hinweis, dass bei Änderungen im Zusammenhang mit dem Namen oder Steueridentifikationsmerkmale aus denen sich ein neuer Gruppenträger im Vergleich zum bisherigen gemeldeten Gruppenträger ergibt, ist anstelle einer Korrektur eine Widerrufsmeldung für den bisherigen Gruppenträger abzugeben und im Anschluss eine neue Erstmeldung für den neuen Gruppenträger einzureichen.

4.2.7. Angaben zur Vertretung (oberste Muttergesellschaft)

Wenn eine Korrektur einer Gruppenträgermeldung notwendig wird, die durch die ausländische oberste Muttergesellschaft in Vertretung für den Gruppenträger abgegeben wurde, gelten dem Grunde nach die gleichen Regelungen und Vorgaben wie bereits in dem Kapitel 4.2.4 beschrieben.

4.2.8. Zusammenfassung

Durch die Auswahl der Verwendung einer Korrekturmeldung ergeben sich im Rahmen der Seite „Zusammenfassung“ keine Änderungen. Wie zuvor in Kapitel 4.1.10 beschrieben, können die erfolgten Eingaben nochmals auf einen Blick geprüft werden. Eine eventuell auffallende notwendige Anpassung kann in diesem Rahmen ebenfalls noch erfolgen über die Auswahl „Bearbeiten“ über dem entsprechenden Segment.

Nach erfolgter Prüfung der Eingaben und Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, kann die Korrekturmeldung über die Schaltfläche „Absenden“ an das BZSt übermittelt werden.

4.2.9. Bestätigung

Nach dem Abschluss der Korrekturmeldung des GTM-Formulars wird wie in Kapitel 4.1.11 beschrieben, der Formular-Prozess mit der Bestätigung des Versandes der Korrekturmeldung der GTM und dem Abschnitt „Ihre Meldung wurde gesendet“ abgeschlossen.

Es erfolgt nochmals die Anzeige der E-Mail-Adresse an die die Bestätigung versendet wird, sowie eine Datentransfernummer und das Versanddatum inkl. der Uhrzeit. Zusätzlich besteht noch die Möglichkeit die Korrekturmeldung der GTM in Form eines PDF-Formulars herunterzuladen und einen weiteren Antrag zu stellen.

Bestätigung

Ihre Meldung wurde gesendet.

Die Gruppenträgermeldung wird an die zuständige Stelle übermittelt. Sie erhalten die Bestätigung an service-maxmustermann@bzst.de

Status der Meldung



Versendet

Datentransfernummer: 10631-9665-eb3f-99b0
Versendet am: 24.01.2025, 08:58 Uhr

Wichtiger Hinweis

Die Bestätigungsbenachrichtigung enthält gemäß Datenschutz keine Formularedaten.
Laden Sie daher den Antrag für Ihre Unterlagen herunter, bevor Sie das Fenster schließen.

[👁️ Meldung öffnen \(PDF\)](#)

[← Weitere Meldung einreichen](#)